

„Grundlagen zur Leistungsbewertung im Fach Geschichte“
Beschluss der Fachkonferenz vom 14.6.2011

Helene-Lange-Gymnasium
Fachschaft Geschichte

Grundlagen der Leistungsbewertung im Fach Geschichte

Die hier vorgelegten Grundlagen zur Leistungsbewertung basieren auf den Vorgaben

- des Schulgesetzes (§48)
- der APO-SI (§6)
- dem Kernlehrplan für das Fach Geschichte
- der APO-GOST (§13)
- den Richtlinien und Lehrplänen für das Fach Geschichte

Die Bewertung erfolgt auf der Basis der folgenden Notenstufen (vgl. Schulgesetz § 48):

1. sehr gut (1)
Die Note "sehr gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.
2. gut (2)
Die Note "gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
3. befriedigend (3)
Die Note "befriedigend" soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
4. ausreichend (4)
Die Note "ausreichend" soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
5. mangelhaft (5)
Die Note "mangelhaft" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
6. ungenügend (6)
Die Note "ungenügend" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

In der Sekundarstufe I erfolgt die Leistungsbeurteilung ausschließlich im Bereich „sonstige Mitarbeit“, da im Fach Geschichte weder Lernstandserhebungen noch Klassenarbeiten vorgesehen sind. Der Bereich „sonstige Mitarbeit“ umfasst Leistungen in allen vier im Kernlehrplan berücksichtigten Kompetenzbereichen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworben wurden. Die Progression der Kompetenzentwicklung innerhalb des Faches wird durch die Anwendung der

„Grundlagen zur Leistungsbewertung im Fach Geschichte“
Beschluss der Fachkonferenz vom 14.6.2011

Kompetenzen in unterschiedlichen Lernzusammenhängen und unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden überprüfbar und kann durch die Verwendung in wechselnden und wiederholenden Lernzusammenhänge nachgewiesen werden. Hier bietet sich für die Lehrkraft die Gelegenheit schriftliche Beiträge, mündliche Beiträge, kurze schriftliche Übungen und Beiträge im Rahmen von Rollenspielen, Projekten, Präsentationen etc. zu werten (vgl. KLP, 33).

Im konkreten unterrichtlichen Zusammenhang bedeutet dies die Bewertung der:

unterrichtlichen Mitarbeit:

- Kontinuität
- Ausführlichkeit
- Qualität des Beitrages

Erarbeitung und Präsentation von Arbeitsergebnissen aus Projekt- und Gruppenarbeiten

- Informationsbeschaffung
- Teamfähigkeit (Rücksichtnahme, Arbeitsteilung, etc.)
- Strukturierung von Beiträgen
- Grad der Eigenständigkeit

Vollständig oder teilweise übernommene Textteile sowie Reihungen von Zitaten können nicht als eigenständige Leistung gewertet werden.

Referate

- Informationsbeschaffung
- Strukturierung
- Grad der Eigenständigkeit

Vollständig oder teilweise übernommene Textteile sowie Reihungen von Zitaten können nicht als eigenständige Leistung gewertet werden.

Heftführung

- gemäß der in Klasse 5 erarbeiteten Kriterien (Projekt „lernen lernen“)

schriftlichen Übungen

- von etwa 20. Minuten Länge

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

Anders als in der Sekundarstufe I bildet sich die Note aus den erbrachten Leistungen bei denjenigen Schülerinnen und Schülern,

- die das Fach Geschichte schriftlich gewählt haben aus den im schriftlichen Bereich erbrachten Leistungen und den Leistungen des Bereiches zu sonstigen Mitarbeit, die je zu **zwei gleichen** Teilen gewertet werden
- die das Fach Geschichte mündlich gewählt haben **ausschließlich** aus der Note für die sonstige Mitarbeit.

Schriftlicher Bereich:

- **Klausuren:**

Orientiert an den Vorgaben für das Zentralabitur müssen die Klausuren die drei Anforderungsbereiche (Reproduktion, Reorganisation/Transfer, Problemlösung/Reflexion) umfassen. Die Gewichtung der einzelnen Anforderungsbereiche orientiert sich an den im Zentralabitur angelegten Maßstäben.

Folgender Klausurplan ist für die Sek II gültig:

	Einführungsphase			Qualifikationsphase I				Qualifikationsphase II		
Klausur	1KI	1.KI	2.KI	1.KI	2.KI	1.KI	2.KI	1.KI	2.KI	1KI
Grundkurs	2Std	2Std	2Std	2Std	2Std	3Std	3Std	3Std	3Std	3ZStd
Leistungskurs	-	-	-	3Std	3Std	3Std	4Std	4Std	4,25ZStd	4,25ZStd

- **Facharbeit**

In der Jahrgangsstufe Q1 wird die erste Klausur durch die Anfertigung einer Facharbeit bzw. einen Projektkurs. Die **Beurteilungskriterien für Facharbeiten** regelt eine für alle Fächer verbindliche Festlegung im Schulprogramm des HLG.

„Grundlagen zur Leistungsbewertung im Fach Geschichte“
Beschluss der Fachkonferenz vom 14.6.2011

Sonstige Leistungen im Unterricht

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und ggf. praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

unterrichtliche Mitarbeit:

- Kontinuität
- Ausführlichkeit
- Qualität des Beitrages

Hausaufgaben

- nicht erbrachte Hausaufgaben werden in allen von den Schülerinnen und Schülern selbst zu vertretenden Gründen wie nicht erbrachte Leistungen gewertet (vgl. Richtlinien und Lehrpläne, 98.)

Referate

- Informationsbeschaffung
- Strukturierung
- Grad der Eigenständigkeit

Nicht gekennzeichnete vollständig oder teilweise übernommene Textteile sowie Reihungen von Zitaten können nicht als eigenständige Leistung gewertet werden.

Erarbeitung und Präsentation von Arbeitsergebnissen aus Projekt- und Gruppenarbeiten

- Informationsbeschaffung
- Teamfähigkeit (Rücksichtnahme, Arbeitsteilung, etc.)
- Strukturierung von Beiträgen
- Grad der Eigenständigkeit

Nicht gekennzeichnete vollständig oder teilweise übernommene Textteile sowie Reihungen von Zitaten können nicht als eigenständige Leistung gewertet werden.

„Grundlagen zur Leistungsbewertung im Fach Geschichte“
 Beschluss der Fachkonferenz vom 14.6.2011

Darüber hinaus sind weitere **Überprüfungsformen** möglich:

Wichtig für die Nutzung der Überprüfungsformen im Rahmen der Leistungsbewertung ist es, dass sich die Schülerinnen und Schüler zuvor im Rahmen von Anwendungssituationen hinreichend mit diesen vertraut machen konnten.

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
1. Ermittlung und Charakterisierung eines historischen Problems	Die Schülerinnen und Schüler identifizieren ein historisches Problem oder stellen eine Frage, die zu einem historischen Problem, einem historischen Sachverhalt oder Zusammenhang führt.
2. Kritische Analyse zur Erschließung einer Quelle	Die Schülerinnen und Schüler arbeiten an Quellen, d. h. sie rekonstruieren aus Quellen historische Sachverhalte und Problemstellungen, indem sie historische Zeugnisse quellenkritisch erschließen und dem gegebenen Material historische Information entnehmen. Sie unterscheiden unterschiedliche Quellenarten und -gattungen. Die quellenkritische Analyse ist Voraussetzung zur Erschließung einer Quelle und damit der erste Schritt bei deren Interpretation.
3. Analyse von Darstellungen	Die Schülerinnen und Schüler arbeiten an Deutungen von Geschichte. Sie analysieren Darstellungen, indem sie erschließen und darstellen, wie eine Autorin bzw. ein Autor historische Sachverhalte deutend darlegt.
4. Zusammenhängende Deutung von historischen Sachverhalten	Die Schülerinnen und Schüler entwickeln eigene Deutungen von Geschichte (eigene Narrationen) auf der Grundlage von Quellen und analysierten Darstellungen. Sie zeigen Intention(en) und Perspektive der jeweiligen Autorin bzw. des jeweiligen Autors auf, überprüfen die Schlüssigkeit der Aussagen und Argumentation, beurteilen die Textaussagen im größeren historischen Kontext und formulieren ggf. eine eigene Einschätzung (Sachurteil). Dabei stellen sie Verknüpfungen zu anderen historischen Zeugnissen her und ordnen das Beschriebene in einen umfassenderen Zusammenhang von Ursachen und Wirkungen ein.
5. Kriteriengeleitete Bewertung historischer Sachverhalte und Zusammenhänge	Die Schülerinnen und Schüler bewerten einen historischen Sachverhalt, indem sie die Legitimität von Intentionen und Handeln historischer Akteure nach zeitgenössischen und gegenwärtigen Wertmaßstäben darlegen, ihre Kriterien offenlegen und diese Urteile voneinander unterscheiden. Dabei wird reflektiert ein Bezug von Phänomenen aus der Vergangenheit zur eigenen Person oder Gegenwart hergestellt und so der eigene historische Standpunkt bestimmt.
6. Erörterung eines historischen Problems	Die Schülerinnen und Schüler erörtern ein historisches Problem, indem sie das Für und Wider argumentativ abwägen und auf dieser Grundlage eine Position entwickeln.
7. Erstellung von	Die Schülerinnen und Schüler stellen historische Sachverhalte

„Grundlagen zur Leistungsbewertung im Fach Geschichte“
Beschluss der Fachkonferenz vom 14.6.2011

historischen Beiträgen verschiedener Art für die Nutzung im historischen Diskurs	im adäquaten Zusammenhang dar, indem sie diese mit fachspezifischen Begriffen, problemorientiert und in narrativer Triftigkeit fokussiert zum Ausdruck bringen. Mit solchen Deutungen nehmen sie am öffentlichen Diskurs über Geschichte teil und positionieren sich begründet zu historischen Streitfragen.
--	--